

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	03.07.2021
Berichtersteller:	Sachtleben, Angelika	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	100/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	20.07.2021	öffentlich - Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	20.07.2021	öffentlich - Kenntnisnahme
Kreistag	22.07.2021	öffentlich - Entscheidung

Jugendsozialarbeit an Schulen; Fortsetzung der Ausbauplanung im Landkreis

I. Sachverhalt

Mit Vorlage 168/2019 hatte der Kreistag des Landkreises Coburg am 26.09.2019 den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) beschlossen. Eine Umsetzung scheiterte zunächst daran, dass das staatliche Förderprogramm ausgeschöpft war.

Zum Schuljahr 2020/21 wurde der bereits vom Ministerrat am 18.09.2018 beschlossene JaS-Ausbau angegangen und 70 zusätzliche „Förderstellen“ geschaffen. Über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ kamen noch einmal 70 Stellen hinzu.

Am 14.04.2021 wurde über die Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt die neue Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt (Anlage 1). Eine ursprünglich angekündigte Anhebung des staatlichen Förderbetrages wurde nicht realisiert. Weiterhin werden pauschal 16.360 € für eine Vollzeitstelle bezuschusst.

JaS ist eine bedingte Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, zielt auf die Förderung Benachteiligter ab und ist seit 2009 staatliches Förderprogramm.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 setzt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Schulsozialpädagog*innen an Schulen ein. Gem. Art. 60 Abs. 3 BayEUG unterstützen sie die Erziehungsarbeit der Schule durch gruppenbezogene Prävention und wirken an der Werteerziehung und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen mit.

Gegenstand des Kreistagsbeschluss war, den JaS-Ausbau vor allem an den Schulen zu realisieren, an denen keine Schulsozialpädagog*innen eingesetzt sind, um möglichst flächendeckend sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen verortet zu wissen.

In der nachfolgenden Übersicht ist der Ausbaustand der Landkreisschulen am 01.09.2021 tabellarisch aufgelistet:

Förderzentren	Heinrich-Schaumberger-Schule	0,5 JaS
	Glockenbergsschule	0,5 JaS
Mittelschulen	MS Am Moos/NEC	0,5 JaS
	MS Rödental-Oeslau	0,5 JaS
	MS Am Lauterberg/Lautertal	Schulsozialpädagogik
	GS/MS Bad Rodach	0,5 JaS
	GS/MS Seßlach	0,5 JaS
	GS/MS Untersiemau	-

	GS/MS Ebersdorf	0,5 JaS
	GS/MS Sonnefeld	0,5 JaS
Realschulen	Realschule CO II	Schulsozialpädagogik
	Realschule Neustadt	Schulsozialpädagogik
Grundschulen	GS An der Heubischer Str./NEC	0,5 JaS
	GS Wildenheid-Haarbrücken/NEC	-
	GS Rödental-Einberg	-
	GS Rödental-Mitte	-
	GS Rödental-Mönchröden	-
	Emil-Fischer-GS/Dörfles-Esbach	-
	Anna-B.-Eckstein-Schule/Meeder	-
	Hermann-Grosch-GS/Weitramsdorf	-
	Johann-Gemmer-GS/Ahorn	-
	Siegfried-Möslein-GS/Großheirath	-
	Oskar-Schramm-GS/Itzgrund	-
	GS Weidhausen	-

Der Einsatz von JaS an der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Coburg wurde in der Kreistagssitzung kritisch diskutiert.

Weitere Schulen, wie z.B. die Berufsschulen und die Wirtschaftsschule liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Coburg. An den Kosten der JaS an der Berufsschule I beteiligt sich der Landkreis auf der Grundlage der Schüler*innenzahlen.

In der nächsten Ausbaustufe sind deshalb zusammenfassend die GS/MS Untersiemau und die Grundschulen anzugehen.

Die ursprüngliche Planung sah die Schaffung von jährlich 3 JaS-Stellen im Umfang von 0,5 VZÄ vor.

Davon soll mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie abgewichen werden.

Mit dem ersten Lockdown, der am 16.03.2020 umgesetzt wurde, wurden alle Kitas (und Schulen) „geschlossen“. Damals sah das Betretungsverbot vor, dass

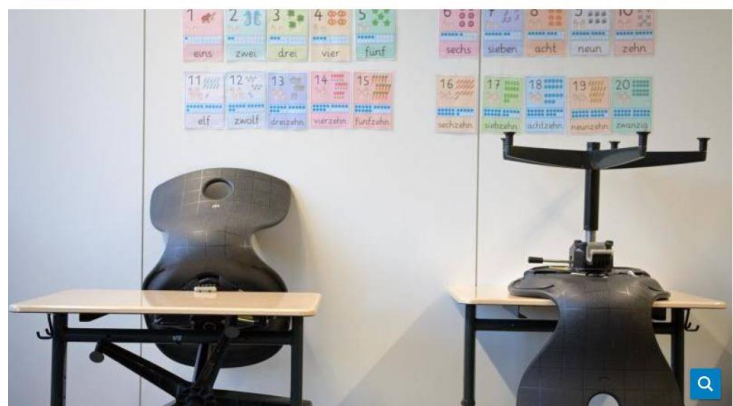
- nur Kinder mit Notbetreuungsbedarf (Stichwort: „Systemrelevanz“) die Einrichtung besuchen und
- keine Dritten in die Kitas kommen durften, was damit auch alle Frühförderangebote zum Erliegen brachte.

Die Systemrelevanz war bei den folgenden Lockdowns nicht mehr Zugangsvoraussetzung zur Notbetreuung. Dennoch –und das war auch beabsichtigt, sonst wäre jedwede Schließung ins Leere gelaufen- haben auch in der Zeit von November 2020 bis Mai 2021

WESTDEUTSCHE ZEITUNG

Folgen der Pandemie für Schüler

25. Januar 2021



Ein Klassenzimmer ohne Schüler. Die negativ Folgen des Unterrichtsausfall sind vielfältig. Die Auswirkungen könnte noch lange zu spüren bleiben. Foto: Soeren Stache/dpa-Zentralbild/ZB

Paris. Schule ist für Kinder und Jugendliche Alltag. Das ist zwar nicht immer beliebt, aber ein hohes Gut. Wenn es wegfällt, hat das Konsequenzen, gerade für die Jüngsten und die eh schon Benachteiligten.

„Für die Jüngsten ist es am schwierigsten, Defizite beim Lesen oder Rechnen wieder aufzuholen, denn Lernen baut auf dem bereits Gelernten auf“ so Nicola Brandt, Leiterin des OECD Berlin Centre. Für sie sei auch der digitale Unterricht am wenigsten geeignet.
Kai Maaz, geschäftsführender Direktor des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation ergänzt „Ich würde aber noch einen Schritt weiter gehen und den Blick auch auf die Kita richten“, sagt er. Gerade im letzten Kitajahr werde dort bereits auf die Schule vorbereitet, bestimmte Kompetenzen würden erlernt.

[*https://www.wz.de/ratgeber/beruf-und-bildung/folgen-der-pandemie-fuer-schueler_aid-55868889](https://www.wz.de/ratgeber/beruf-und-bildung/folgen-der-pandemie-fuer-schueler_aid-55868889), Zugriff am 22.06.2021
anfänglich nur ca. 1/3, zum Schluss durchschnittlich 2/3 aller Kita-Kinder die Einrichtungen besucht.

Therapeutische und Frühförderangebote konnten ab Oktober 2020 und in den Folgemonaten zwar grundsätzlich innerhalb und außerhalb von Kitas stattfinden, unterlagen aber deutlichen Einschränkungen (z.B. Teilschließungen, positive Testungen von Kindern oder Voraussetzung von Symptombefreiheit, Mindestabstände, etc.).

Der Vorkurs Deutsch war vollständig ausgesetzt.

Und last but not least: Die vorgezogene Schuleingangsuntersuchung musste aufgrund der pandemiebedingten Überlastung des Gesundheitsamts 2020 zu einem beträchtlichen Teil ausgesetzt werden.

Die Lern- und psychosozialen Folgen in den Grundschulen werden (nicht nur, aber) vor allem bei den aktuellen Erstklässlern offensichtlich. Diese haben ein Hineinwachsen in die Schule und in die Klassengemeinschaft nur sehr begrenzt erleben können, da sie in der meisten Zeit im Homeschooling unterrichtet wurden.

Dass Jugendsozialarbeit an Schulen eine richtige und wichtige Möglichkeit für das „Aufholen nach Corona“ ist, wird daran deutlich, dass dies explizit ein Bestandteil des gleichnamigen bundesweiten Förderprogramms ist. Der Freistaat hat deshalb die neu zu schaffenden Stellen um weitere 70 angehoben.

Vorgeschlagen wird deshalb –in Abweichung von der jährlichen Schaffung von 3 x 0,5 Fachkraftstellen an folgenden Schulen JaS neu einzurichten:

- GS/MS Untersiemau im Umfang von 0,5 Soz.päd. als einzige noch nicht sozialpädagogisch abgedeckte Mittelschule im Landkreis, sowie
- GS Rödental Einberg, Mitte und Mönchröden im Umfang von 1,0 Soz.päd. für alle 3 Schulen und
- GS Wildenheid/Haarbrücken und GS Weidhausen im Umfang von jeweils 0,5 Soz.päd.

Die Auswahl der Schulen erfolgte nach den sozialräumlichen Belastungsindikatoren.

Die Einführung von JaS an den noch verbleibenden Grundschulen in Dörfles-Esbach, Weitramsdorf, Meeder, Grub am Forst, Großheirath, Ahorn und Itzgrund wird wegen der aktuellen vorzeitigen Umsetzung um 2 Jahre zurückgestellt.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei der Implementierung von JaS an der Grund- und Mittelschule Untersiemau, den Rödentaler Grundschulen, sowie den Grundschulen in Wildenheid/Haarbrücken und Weidhausen werden in 2021 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 32.280 € benötigt. Der Zuschuss der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von 16.360 € pro Vollzeitstelle/Jahr wurde hierbei bereits berücksichtigt.

Die zusätzlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 sind im Haushaltsplan noch nicht mit geplant worden.

Weitere Mittel sind verbindlich in Höhe von 96.840 € für das HH-Jahr 2022 und die Folgejahre vorzusehen. Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist Fördervoraussetzung.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: 2,5 VZÄ Sozialpädagog*innen.
Die räumliche Unterbringung erfolgt in den jeweiligen Schulen.

III. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsstellung auf staatliche Förderung für die Einrichtung der Jugendsozialarbeit ab 01.09.2021 an der Grund- und Mittelschule Untersiemau, den Rödentaler Grundschulen, sowie den Grundschulen Wildenheid/Haarbrücken, Weidhausen, Dörfles-Esbach, Meeder, Weitramsdorf, Ahorn, Grub a.Forst, Itzgrund und Großheirath in die Wege zu leiten und bei positiver Förderentscheidung mit der angekündigten verdreifachten Förderhöhe umzusetzen.

- IV. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An FB Z1, Herrn Hetz
mit der Bitte um Mitzeichnung
- VI. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VII. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VIII. An GBL Z, Herrn Hanft
mit der Bitte um Mitzeichnung
- IX. An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- X. Abdruck
FB 23, Frau Keyser
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- XI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- XII. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat